

Reglement über den Verkehr im Seezopf Delphin

Der im Eigentum der Einwohnergemeinde Meisterschwanden stehende Seezopf ist generell für jegliches **Parkieren** und grundsätzlich für das **Befahren** mit jeglichen Fahrzeugen (allgemeines Fahrverbot, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge) gesperrt.

Zur Durchsetzung dieser Anordnung steht auf der Delphinstrasse südlich des Service-Stegs der Schifffahrtsgesellschaft Meisterschwanden eine automatische Schranke. Die Schlüsselkontrolle wird durch den Gemeinderat geführt.

Entnahmen und Wasserungen von Booten des Trocken- und Wasserplatzes der Gemeinde Meisterschwanden:

Um die Entnahme und Wasserung von Booten zu ermöglichen, welche auf dem Trocken- bzw. Wasserplatz der Gemeinde Meisterschwanden einen bewilligten Standplatz haben, wird folgende Ausnahmeregelung des allgemeinen Fahrverbots getroffen:

1. Für die Bootswasserung im Frühling wird die Zufahrt zum Seezopf an den dem 1. März nächstfolgenden sechs Samstagen von je 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
2. Für die Entnahme der Boote im Herbst wird die Zufahrt zum Seezopf an den dem 15. Oktober nächstfolgenden sechs Samstagen von je 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
3. Zu den übrigen Zeiten können An- und Wegtransporte von Booten mit festem Standplatz auf dem Trocken- bzw. Wasserplatz der Gemeinde Meisterschwanden nur ausnahmsweise erfolgen. Es gilt die Regelung:
 - a) Von Montag bis Freitag kann die Gemeindekanzlei den Schlüssel (Fernbedienung) für die automatische Schranke zwecks An- und Wegtransports von Booten gegen Vorlage eines Ausweises zum Kopieren und Deponierung von CHF 120 aushändigen.
Der Schlüssel muss innerhalb von zwei Stunden retourniert werden. Ein Schlüsselbezug über Nacht bzw. über ein Wochenende ist grundsätzlich nicht möglich. Die Retournierung gegen Rückgabe des Depots hat an demselben Werktag, wie der Bezug zu erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Freitag	08:00 – 11:30 Uhr	

spätester Bezug des Schlüssels
16:00 Uhr
09:30 Uhr

Bei ordnungsgemässer Rückgabe des Schlüssels werden CHF 100 des Depots zurückerstattet. CHF 20 verbleiben der Gemeinde Meisterschwanden für die Benützung des Seezopfs.

Der Bezüger/Die Bezügerin des Schlüssels haftet für **Missbrauch** und **Schäden**. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Grundwasserschutzzone im gesamten Seezopf zu legen.

- b) An Samstagen und Sonntagen sowie an allgemeinen Feiertagen, an denen das Gemeindehaus geschlossen ist, kann der Schlüssel nicht bezogen bzw. die Schranke nicht bedient werden.

Dieses Reglement ersetzt die "Verkehrsregelung für den Seezopf beim Hotel Delphin" vom 18.02.1977, revidiert am 13.08.1990 und 29.05.2006 und tritt per 01.01.2019 in Kraft.